

19./IV. 1919

### Allgemeine Nachrichten.

#### Räumung der städtischen Schulen vom militärischen Belage.

Auf Grund des Ergebnisses der am 26. Februar 1919 stattgehabten Besprechung beim Landesbefehlshaber in Wien sind seit diesem Tage 36 Schulen vom Militär geräumt und an die Gemeinde Wien zurückgestellt worden, und zwar: R. B. Sch. 14., Dabergasse 9; R. B. Sch. 15., Thalgaße 2; M. B. Sch. 5., Vogelhanggasse 36; R. B. Sch. 20., Wasnergasse 33; M. B. Sch. 4., Karolinenplatz 7; M. B. Sch. 17., Leopold Ernst-Gasse 37; M. B. Sch. 2., Novaragasse 30; M. B. Sch. 5., Diehlgasse 2; R. B. Sch. 5., Einsiedlergasse 1; R. u. M. B. Sch. 19., Panzergasse 25; R. B. Sch. 2., Sternedplatz 2; M. B. Sch. 2., Wolfgang Schmäzl-Gasse 15; M. B. Sch. 2., Wolfgang Schmäzl-Gasse 13; R. u. M. B. Sch. 17., Wichtelgasse 67; R. B. Sch. 9., Alserbachstraße 23; M. B. Sch. 9., Marktgaße 1; M. B. Sch. 10., Arthaberplatz 12/13; M. B. Sch. 10., Siccardsburggasse 57; M. B. Sch. 13., Riemayergasse 41; M. B. Sch. 13., Gurkgasse 32; R. u. M. B. Sch. 8., Leichenfelderstraße 61; M. B. Sch. 1., Zedlitzgasse 9; R. B. Sch. 2., Pazmanitengasse 17; M. B. Sch. 11., Pachmayergasse 6; M. B. Sch. 18., Schulgasse 57; M. B. Sch. 18., Veitermayergasse 47; R. u. M. B. u. B. Sch. 20., Böchlarnstraße 12/14 (vier Schulen); R. B. Sch. 12., Ruckergasse 44; R. u. M. B. Sch. 20., Gerhardsgasse 7.

Bezüglich der erstgenannten 21 Schulen haben auch bereits die kommissionellen Uebernahmeverhandlungen stattgefunden, rüchichtlich der übrigen Schulen werden diese Verhandlungen in den nächsten Tagen erfolgen.

Außer diesen Schulen sind wohl folgende Schulen vom Belage freigemacht, die Räumungsarbeiten aber noch nicht vollständig durchgeführt: die R. u. M. B. Sch. 3., Dietrichgasse 36 (Reservehospital Nr. 10), die R. B. Sch. 17., Arzberggasse 2 und die M. B. Sch. 17., Halitschgasse 25 (Reservehospital Nr. 15) und die M. B. u. B. Sch. 15., Zindgasse 12/14 (liquidierendes Ministerium für Landesverteidigung, Entgebnungsgruppe).

Gegenwärtig stehen noch folgende Schulen in militärischer Verwendung:

Für Bequartierungszwecke: die R. B. Sch. 1., Johannesgasse 4 a, als Transporthaus für fremdländische Bewachungsmannschaften der Lebensmittelzüge und zur Quartierung von Soldatenräten. Dieses Schulgebäude wird jedenfalls erst mit Friedensschluß der Gemeinde Wien zurückgestellt werden können.

Die R. B. Sch. 2., Sternedplatz 1, als Unterkunft des liquidierenden Ersatzbataillons Inf.-Reg. 84. Die Räumung dieser Schule war bei der Besprechung am 26. Februar 1919 für 15. März 1919 in Aussicht gestellt worden. Das Militär konnte jedoch diesen Termin nicht einhalten, weil die notwendigen Adaptierungsarbeiten in dem als Ersatzobjekt zugewiesenen Unteroffiziersstrakte der Albrecht-Kaserne infolge Schwierigkeiten in der

Materialbeschaffung bisher nicht vollständig zur Durchführung gelangen konnten. In ungefähr sechs Wochen dürften jedoch voraussichtlich diese Arbeiten fertiggestellt sein.

Die M. B. Sch. 3., Petrusgasse 10, als Unterkunft des liquidierenden schweren Artillerieregimentes Nr. 1. Die für den 15. März 1919 zugesagte Räumung des Objektes hat sich verzögert, weil die als Ersatz zugewiesenen Unterkünfte vom Soldatenrate als für Bequartierungszwecke nicht geeignet abgelehnt wurden. Ueber wiederholtes Betreiben der Magistrats-Abteilung XVI wurde nunmehr die Rückstellung des Objektes bis 15. April 1919 in Aussicht gestellt.

Die R. B. Sch. 4., Allegasse 44, als Liquidierungsstelle für Heimlehrer aus russischer Gefangenschaft. Mit Rücksicht darauf, daß dieses Gebäude für Schulzwecke nicht mehr in Betracht kommt, wurde bei der Besprechung am 26. Februar 1919 die weitere Benützung desselben durch diese Liquidierungsstelle bis zur Ausfindigmachung eines geeigneten Ersatzobjektes bewilligt.

Die M. B. Sch. 6., Mittelgasse 24, als Transporthaus. Die als Ersatzobjekt zugewiesenen Baracken beim Westbohnhof konnten bisher nicht bezogen werden, weil die notwendigen Instandsetzungsarbeiten nicht zeitgerecht fertiggestellt werden konnten. Die Ueberfiedlung soll nunmehr in den nächsten Tagen vor sich gehen.

Die M. B. Sch. 14., Krüßgasse 20, und die R. B. Sch. 14., Selzergasse 19, als Unterkunft des Volkwehrebataillons Nr. 41 (Rote Garde). Nach den beim Landesbefehlshaberamte im kurzen Wege eingezogenen Erlundigungen sind gegenwärtig Verhandlungen wegen Verlegung dieser Volkwehrexformation in eine ärarische Kaserne im Zuge, welche von Erfolg begleitet sein dürften.

Die Schulen 20., Ratselgasse 11/13, als Unterkunft des Volkwehrebataillons XX. Bei der Besprechung am 26. Februar 1919 wurde von den militärischen Vertretern versichert, daß alles daran gesetzt werde, um die Räumung dieser Schulen durchzuführen zu können. Infolge Zuschrift des Plazamtes Wien vom 19. März 1919 wurde diesem Volkwehrebataillon bereits als neue Unterkunft die Albrecht-Kaserne zugewiesen. Diese Kaserne wird jedoch erst in einiger Zeit — das Landesbefehlshaberamt spricht von ungefähr sechs Wochen — bezogen werden können, da sie früher als venerisches Spital in Verwendung gestanden ist und daher einer gründlichen Desinfektion und Instandsetzung unterzogen werden muß.

Im allgemeinen muß gesagt werden, daß das Plazamt immer darauf hinweist, daß die Räumung der Schulen bisher nicht immer mit der von den Militärbehörden erstrebten Beschleunigung durchgeführt werden konnte, weil die Durchführung auf verschiedene Schwierigkeiten in der Beschaffung der notwendigen Transportmittel, in der Bereitstellung der Arbeitsmannschaft, in der Wiederherstellung der stark mitgenommenen Lager und sonstigen militärischen Ubikationen und auf das Verbot umfangreicher Wiederherstellungsarbeiten seitens des Staatsamtes für Heerwesen gestoßen ist.

Für Spitalzwecke: Die M. B. Sch. 1., Börsegasse 5 und die R. B. Sch. 1., Rengasse 20, als Filiale der Klinik Eiselberg; rüchichtlich dieser beiden Schulen wurde bei der Besprechung am 26. Februar 1919 vereinbart, daß eine Schule bis 15. März 1919 zurückzustellen ist.

Die R. u. M. B. Sch. 5., Gassergasse 44 bis 46, die R. u. M. B. Sch. 5., Bachergasse 14 (Castelligasse 25), die R. u. M. B. u. B. Sch. 10., Hebbelplatz 1/2, die R. u. M. B. Sch. 10., Sonnleithnergasse 32 Bernhardsthalgasse 19, als Reserve-

spital Nr. 11 (Invalidenthulen). Bezüglich dieser Schulen wurde am 26. Februar 1919 die Vereinbarung getroffen, daß die Schulen 5., Bachergasse-Castelligasse und 10., Hebbelplatz und ein Trakt der Doppelschule 10., Bernhardsthalgasse-Sonnleithnergasse bis 15. April 1919 zurückzustellen sind, während bezüglich der Schulen 5., Gassergasse 44 bis 46, welche seinerzeit von der Kriegsverwaltung mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwande für die Invalidenfürsorge umgestaltet und durch Zubauten erweitert wurden, mit Rücksicht auf den Umstand, daß dieses Spital die einzige Anstalt für fachgemäße Behandlung der Invaliden in Deutschösterreich ist, von der Stellung eines Räumungstermines Umgang genommen wurde.

Die M. B. u. B. Sch. 12., Ruckergasse 40 bis 42 als Rekonvaleszenten-Abteilung für Kriegsbeschädigte Als Räumungstermin wurde am 26. Februar 1919 der 31. März 1919 vereinbart. Die Räumung konnte bisher trotz wiederholter Vorstellungen beim Sanitätschef des liquidierenden Militär-Kommandos und beim Staatsamt für Heerwesen nicht erreicht werden.

Die R. B. Sch. 18., Veitermayergasse 45 (Schopenhauerstraße 66) als Reservehospital Nr. 17 (Spezialheilstätte für Kieferverletzte).

Nach der beim Landesbefehlshaberamte erhaltenen Auskunft wird die Rückstellung der Schulen 10., Hebbelplatz 1/2 voraussichtlich bis 15. April 1919, also termingemäß erfolgen, während die Räumung der Schulen 5., Bachergasse 14, Castelligasse 25 erst im Juni, spätestens Juli 1919 möglich sein wird, da diese zwei Schulen für den Spitalbetrieb und speziell für die Prothesenausgabe und Schulung im Gebrauche der Prothesen bis dahin unbedingt benötigt werden. Sinegen wird die Rückstellung der Schulgebäude 1., Börsegasse-Rengasse, 10., Bernhardsthalgasse-Sonnleithnergasse und 18., Veitermayergasse 45, Schopenhauerstraße als dermalen schwer möglich bezeichnet, und zwar die Rückstellung des erstgenannten Gebäudes deshalb, weil das Staatsamt für Volksgesundheit auf den weiteren Bestand des in diesem Objekte eingebauten, auf dem Kontinente einzig dastehenden Röntgen-Institutes den größten Wert legt, die Rückstellung des zweitgenannten Schulgebäudes mit Rücksicht auf die daselbst befindliche Prothesenwerkstätte und ihren Zusammenhang mit der Mutteranstalt in der Gassergasse und die Rückstellung des Schulgebäudes 18., Veitermayergasse 45, Schopenhauerstraße 66 mit Rücksicht auf die wertvollen Einbauten und deswegen, weil noch Nachschübe von Kieferverletzten — nach Aussage der Spitalleitung sind es zirka 2000 Kieferverletzte aus der Gefangenschaft — zu erwarten sind, wofür es an einem für diese Zwecke entsprechend eingerichteten Spezial-Institute in Wien fehlt.

Wenn auch den vorangeführten Gründen eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, so kann doch der Standpunkt des Magistrates nur durch das Ergebnis der offiziellen Besprechung vom 26. Februar 1919 und der bei derselben gegebenen Zusicherung bestimmt werden. Es wurde daher erst vor einigen Tagen in einer ausführlichen Eingabe das deutschösterreichische Staatsamt für soziale Verwaltung dringend ersucht, wegen Verlegung der noch in Schulen befindlichen Spitäler und der Rekonvaleszenten-Abteilung für Kriegsbeschädigte 12., Ruckergasse 40 bis 42 im Sinne des Ergebnisses der Besprechung unverzüglich die notwendigen Verfügungen treffen zu wollen, damit der Unterricht in diesen Schulen nach Durchführung der nach fast fünfjähriger militärischer Benützung notwendigen umfang-